

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und  
Prüfungsordnung für die Zusatzstudien „Allgemeine und  
fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– PO ZS AlfaBildigital –  
Vom 27. Juni 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 77 Abs. 5, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO ZS AlfaBildigital – vom 23. März 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach den Worten „nach deren (endgültigem) Nichtbestehen ist eine erneute“ die Worte „Immatrikulation in die“ durch die Worte „ein weiteres Studium der Zusatzstudien und die Teilnahme an den Modulprüfungen der“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden nach den Worten und dem Zeichen „Social Pedagogy and Social Services“ die Worte und Ziffern „vom 23. Februar 2009“ gestrichen.

2. In § 3 werden nach den Worten „für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen, Mittel- oder Grundschulen an der FAU“ die Worte „oder eine Immatrikulation in den FAU-Studiengängen Master Berufspädagogik Technik und Master Wirtschaftspädagogik“ eingefügt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium der Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden.“

b) Der ursprüngliche Abs. 2 wird zu Abs. 3.

4. In der Fußnote 1 der Anlage wird am Ende des Satzes nach den Worten „durch die Modulverantwortlichen festgelegt.“ folgender Satz angefügt: „Mündliche Prüfung und Hausarbeit sind unbenotet.“

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium der Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden.